

Merkblatt
für die Gewährung von Stipendien i.S. des § 9 GODS
(Geschäftsordnung der IPA Deutsche Sektion e.V.)

Zielgruppe

Mitglieder der Deutschen Sektion für
Studienaufenthalte im Ausland

Ausländische IPA Mitglieder für Studien-
aufenthalte in Deutschland

Voraussetzungen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">○ Aktiver Polizeidienst○ Schriftlicher Antrag an den GBV über Verbindungsstelle und Landesgruppe mit Stellungnahme○ Beifügung des Programms der gastgebenden Sektion bzw. des ausländischen Gastgebers, ggfls. Genehmigung der ausl. Polizeibehörde○ Antrag soll spätestens zwei Wochen vor der Maßnahme dem GBV vorliegen | <ul style="list-style-type: none">○ Aktiver Polizeidienst○ Schriftlicher Antrag an den GBV○ Der Studienaufenthalt ist schriftlich zu begründen. Eine Stellungnahme der Sektion des Antragstellers ist beizufügen.○ Antrag soll 6 Monate vor dem Studienbeginn dem GBV vorliegen○ Die für die Prüfung des Antrags erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Monate nach Ende der Maßnahme bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. |
|---|---|

Entscheidung durch den GBV

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltstitels

Formvorschriften

- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei, dienstliche und soziale Problemstellung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in den Medien der IPA
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger – Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

Hinweise

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
 - Gewährung von Dienstfrei
 - Gewährung von Dienstunfallschutz
 - Genehmigung des Tragens der Uniform/ Waffenwerden vom Hospitanten / der Hospitantin selbst geregelt.